

Merkblatt Verkehrsstraf-, Straf- und OWi Sachen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchten wir uns bei Ihnen für das Vertrauen bedanken, dass Sie uns durch die Mandatsübertragung erwiesen haben.

Zunächst werden wir uns um Akteneinsicht bei den betreffenden Stellen bemühen, um daraufhin die richtige Vorgehensweise in Ihrer Angelegenheit einschlagen zu können.

Sobald uns diese notwendigen Informationen vorliegen bzw. Unklarheiten auftreten, kommen wir – unaufgefordert – auf Ihre Angelegenheit zurück und halten Sie auf dem Laufenden.

Sollte bis dahin einige Zeit vergehen, besteht keinerlei Grund zur Beunruhigung; die Dauer des Verfahrens, auf die ein Anwalt nur in Ausnahmefällen Einfluss nehmen kann, und die auch von den innerbehördlichen Organisationsstrukturen, den Gesetzen und der Rechtsprechung abhängt, kann sich generell nicht zum Nachteil des Betroffenen auswirken.

Bei vorläufigem Fahrerlaubnisentzug wissen wir was zügig zu tun ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass Anrufe in unserer Kanzlei den Verfahrensgang erfahrungsgemäß nicht beschleunigen, sondern – in einer Gesamtschaubetrachtung – vielmehr das Gegenteil bewirken, da der sachbearbeitende Rechtsanwalt dann, wenn er Telefonanrufe entgegennimmt, entsprechend weniger Zeit und Kapazität für die Sacharbeit hat.

Sie können versichert sein, dass Ihre Angelegenheit bei uns nicht in Vergessenheit gerät, da dies aufgrund unserer Wiedervorlagensystems bzw. des geführten Fristenkalenders nicht zu befürchten ist.

Sollten Sie in der Zwischenzeit zB. einen Bußgeldbescheid oder einen Strafbefehl zugestellt bekommen, bitten wir Sie dringend, diesen unverzüglich an uns weiterzuleiten, damit die gesetzlichen Notfristen gewahrt werden können.

Für schriftliche Informationen und Anregungen - vorzugsweise per E-Mail - stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben einstweilen

mit freundlichen Grüßen

Höss | Rechtsanwälte

Markus Höss
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht